

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 42 (1926)

**Heft:** 15

### **Buchbesprechung:** Literatur

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

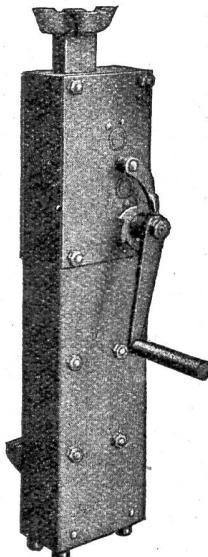
derum in erster Linie der Einführung von geeigneten Betriebsleuten in die Methode der rationellen Berufseignungsprüfung, der Arbeitserlernung und des rationellen Arbeitens in den Betrieben. Der Kurs steht auch in beschränktem Umfange weiteren Interessenten offen, die sich über den heutigen Stand der Psychotechnik einlässlich orientieren wollen. Über das Nähere gibt das Kursprogramm Auskunft, das vom Psychotechnischen Institut, Kantonsschulstraße 1 in Zürich, bezogen werden kann.

**Heimatschutz im Thurgau.** Das Juniheft der Zeitschrift „Heimatschutz“ bringt in Wort und Bild „Erfreuliches aus dem Thurgau“. Das Wirken des Heimatschutzgedankens wird hauptsächlich an glücklichen Erneuerungen jener alten Riegelbauten gezeigt, deren malerische Erscheinung man gerade im Landschaftsbild des Thurgau nie missen möchte. In allen Teilen des Kantons sind reich gegliederte oder einfachere Riegelwerke unter dem Busch freigelegt worden oder sonst wieder zur Geltung gebracht; bald konnte der Heimatschutz ratend mitwirken, in vielen Fällen haben die Hausbesitzer selbst die Verbesserung angeregt und durch verständige Handwerker ausführen lassen; ein hübscher Neubau in gut thurgauischen Formen und Farben beschließt die Bilderreihe. H. Gremminger-Straub gibt Erläuterungen zu den Bauten und zur „Thurgauer Werktagstracht“, dem kleidlichen, sachlichen Arbeitskleid, das die Thurgauerin vor Generationen getragen und für dessen Wiedereinführung der Autor überzeugend eintritt.

## Die neue Stahlfußwinde.

(Gingesandt.)

„Das Bessere ist des Guten Feind“. Als man die in der Natur der Sache liegende Unzulänglichkeit der



Holzschaftrwinden erkannte, — Holz reift durch die Witterungseinflüsse und mindert damit vorzeitig den Wert der ganzen Winde — baute man die Winden mit Eisen- schaft. Diese Eisenbeschafftwinden sind in ihrer Form und Ausführung viele Jahrzehnte unverändert geblieben und haben gute Dienste verrichtet, aber die Ansprüche sind auch im Hebezeugbau zwischenzeitig berechtigterweise gestiegen. Der Bauarbeiter, der Monteur bei seiner Montage, der Lastwagenbauer, usw. verlangen heute ein handliches, nicht zu schweres Hebezeug, das aber gegenüber den bisherigen Ausführungen unter keinen Umständen an Stabilität und Zuverlässigkeit geringer sein darf. Für die alten schweren Fußwin-

den ist nun gleichwertiger Ersatz durch sinnreiche Konstruktion gefunden worden und ist derselbe durch die Neue Stahlfußwinde erreicht. Es ist die Idealwinde für die Baustelle, Montage, für jeden Fabrikbetrieb, für jeden Lastwagen. Sie ist außerst leicht im Gewicht, aber stark im Aufbau, besitzt damit ein unerreichtes Hubvermögen. Niemand braucht mehr toten Ballast mit sich herumzuschleppen, wie dies früher war. Die neue Stahlfußwinde ist unerreicht widerstandsfähig gegen jeden Witterungseinfluss, hat einen spielend leichten Gang und eine so sorgfältige Einanderarbeitung, daß eine Winde der andern gleich wie ein Ei dem andern. Das hat zur Folge, daß jedes Einzelseitstück der Winde lediglich nach seiner Bezeichnung durch ein Ersatzstück ersetzt werden kann und dann genau paßt. Das ist bisher auch niemals erreicht gewesen. Was von der Winde bei der Konstruktion erhofft wurde, ist durch die Praxis glänzend bewiesen.

Die Firma Robert Goldschmidt, Zürich 2, die den Verkauf dieser Neuen Stahlfußwinde inne hat, ertheilt auf Wunsch unsern Lesern gerne jede Auskunft.

## Literatur.

**Rechtsbuch des täglichen Lebens.** Herausgegeben vom Polygraphischen Verlag in Zürich und unter Mitwirkung verschiedener Mitarbeiter verfaßt von Rechtsanwalt Dr. Eduard Kuhn in Zürich. Dritte Auflage. 132 Seiten. Broschiert 3 Fr., in Leinwand gebunden 4 Fr.

Dieses Rechtsbuch, das die wichtigsten im täglichen Leben auftauchenden Rechtsfragen zuverlässig und gemeinverständlich beantwortet, ist in vielen Schweizerfamilien bereits ein willkommener Ratgeber geworden. Der Verfasser, der früher Sekretär des Gewerbeverbandes des Kantons Zürich war, kennt insbesondere die an den Gewerbetreibenden herantretenden Rechtsfragen und hat darauf bei Bearbeitung seines Buches besondere Rücksicht genommen. Auf den Rat von Gewerbetreibenden werden in der vorliegenden dritten Auflage der Werkvertrag und die eidgenössische obligatorische Unfallversicherung eingehend behandelt. So kann das Buch den Gewerbetreibenden ganz besonders empfohlen werden. Wenn der Handwerker sich vor Schaden bewahren will, so tut er gut, ein gemeinverständlich geschriebenes Rechtsbuch durchzulezen und bei jeder auftauchenden Rechtsfrage das betreffende Kapitel seines Rechtsbuches neuerdings zu Rate zu ziehen. Das vorliegende Buch belehrt aber nicht nur über die rein geschäftlichen Rechtsfragen, sondern auch über das Erbrecht, das eheliche Güterrecht, die Bürgschaft und auch über die Steuern.

## Aus der Praxis. — Für die Praxis.

### Fragen.

**348.** Wer liefert ältere, event. defekte Brunnenröhren, 1 $\frac{1}{4}$  bis 1 $\frac{1}{2}$  Zoll? Offerten an Gebr. Knüsel, Wagnerei, Meierskappel (Guzern).

**349.** Wer hätte ca. 100 lfm. Winkelisen, 6—8 cm Höhe, und gebrauchte U-Schienen, wenn auch nur 2 m lang, abzugeben? Offerten an Franz Büger, Sägerei, Bollingen.

**350.** Wer liefert Maschinen und Kostenberechnung für Teerschotterbereitung? Offerten unter Chiffre 350 an die Exped.